



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. November 2012  
(OR. en)

**16728/12**

**FIN 900**

### **ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 27. November 2012  
Empfänger: Herr Vassos SHIARLY, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 53/2012 innerhalb des Einzelplans III –  
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 53/2012.

---

Anl.: DEC 53/2012



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 23/11/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 01, 19

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 53/2012**

---

EUR

**HERKUNFT DER MITTEL**

KAPITEL – 01 03 Internationale Wirtschafts- und Finanzfragen

ARTIKEL – 01 03 02 Makroökonomische Unterstützung

Verpflichtungen - 5 000 000

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

KAPITEL – 19 08 Europäische Nachbarschaftspolitik und Beziehungen zu Russland

POSTEN 19 08 01 01 – Finanzielle Zusammenarbeit mit Mittelmeerländern im Rahmen der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik

Verpflichtungen 5 000 000

## I. AUFWERTUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**19 08 01 01 – Finanzielle Zusammenarbeit mit Mittelmeerländern im Rahmen der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik**

### b) Zahlenangaben (Stand: 9.11.2012)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	1 243 861 010	671 552 312
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	-11 361 400	-10 000 000
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	1 232 499 610	661 552 312
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	922 150 978	246 713 173
	<hr/>	<hr/>
5. <b>Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	310 348 632	414 839 139
6. <b>Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	315 348 632	414 839 139
7. <b>Beantragte Aufstockung</b>	5 000 000	0
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,40%	0,00%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	20 266 463	17 122 700
2. Verfügbare Mittel am 9.11.2012	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%	100,00%

### d) Begründung

Gemäß der Mitteilung im Rahmen der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik (ENP) „Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel“ (KOM(2011)303 vom 25.5.2011) soll ein Teil der für die ENP-Länder geplanten zusätzlichen Mittel auch aus dem Instrument der Makrofinanzhilfe (MFA) stammen. Sollte sich der Betrag der durchgeführten MFA-Programme auf weniger als 100 Mio. EUR belaufen, könnte die Differenz auf das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) übertragen werden (Fußnote 24 des Legislativfinanzbogens).

Die neuen MFA-Programme in der ENP-Region müssen erst von der Legislativbehörde angenommen werden. In der Zwischenzeit wurde eine möglichst baldige Übertragung von 5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen auf das ENPI zur Verwendung in den südlichen Nachbarländern (Haushaltslinie 19 08 01 01) beantragt. Die Partnerländer der südlichen Nachbarschaft stehen bei der Umsetzung der Reformen und der Sicherstellung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung vor gewaltigen Herausforderungen. Die Mittel, die bis zum Jahresende gebunden werden, sollen zur Aufstockung der Mittel für das übergreifende Programm SPRING (Förderung von Partnerschaft, Reformen und breitenwirksamem Wachstum) verwendet werden, mit dem die Bemühungen zur Reform der Governance und der Wirtschaft in mehreren Ländern inklusive Ägypten unterstützt werden sollen.

## II. ENTNAHME

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

#### 01 03 02 – Makroökonomische Unterstützung

### b) Zahlenangaben (Stand: 9.11.2012)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	95 550 000	79 050 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	-57 000 000	-29 700 000
	—————	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	38 550 000	49 350 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	498 316	30 289 789
	—————	—————
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>38 051 684</b>	<b>19 060 211</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>33 051 684</b>	<b>19 060 211</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>5 000 000</b>	<b>0</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	5,23%	0,00%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 9.11.2012	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

### d) Begründung

Für 2012 hat die Kommission 38 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 19 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen für Makrofinanzhilfe (MFA) in Georgien und der Kirgisischen Republik vorgesehen. Die MFA für Georgien wurde von der Kommission im Januar 2011, die MFA für die Kirgisische Republik im Dezember 2011 vorgeschlagen. Die Annahme der MFA-Einsätze durch das Europäische Parlament und den Rat im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens verzögert sich. Während sich die Organe inhaltlich einig sind, erfordert die Anwendung des Komitologieverfahrens für die gemeinsame Absichtserklärung weitere Vermittlungsbemühungen. Eine Trilog-Sitzung am 16. Oktober 2012 im Rahmen der Zweiten Lesung der MFA für Georgien brachte keine weitere Annäherung. Daher wird es nicht möglich sein, die oben angeführten Beträge bis Ende 2012 zu binden und auszuzahlen.

Die Mittel für Verpflichtungen können also auf andere Haushaltslinien übertragen werden.